

Baubewilligungsfreie Bauten und Anlagen (KBV, §3^{bis*})

Bestimmte kleinere Bauten, Anlagen und bauliche Massnahmen sind gemäss kantonaler Bauverordnung §3^{bis*} innerhalb der Bauzone von der Baubewilligungspflicht ausgenommen.

¹Keiner Baubewilligung bedürfen:

- a) Kandelaber, Verkehrssignale, Strassentafeln, Poller, Vermessungszeichen, Elektro-Ladestationen, Hydranten und einzelne Fahnenstangen;
- b) einzelne unbeheizte Bauten mit einer überdeckten Fläche bis 10 m² (inkl. Dachvorsprünge) und einer Fassadenhöhe bis 2,50 m, soweit sie weder bewohnt noch gewerblich genutzt werden;
- c) bauliche Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung wie ungedeckte Sitzplätze, Fusswege, Brunnen, Sandkästen, einzelne Spielgeräte, Pflanzungen, Pflanzentröge und Hochbeete sowie damit einhergehende Terrainveränderungen bis zu 0,25 m;
- d) Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,20 m;
- e) Schaukästen und Verteilnkabinen mit bis zu zwei Kubikmeter Inhalt sowie kleine Behälter wie Robidogs, Abfalleimer und Kompostbehälter;
- f) die temporäre Errichtung von baubewilligungspflichtigen Bauten oder baulichen Anlagen bis zu maximal drei Monaten pro Kalenderjahr;
- g) bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht sicherheitsrelevant sind, soweit die Anzahl Wohneinheiten nicht verändert wird;
- h) das Unterhalten von Bauten und baulichen Anlagen, wenn keine bau-, energie- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind.

Wichtig

Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht gilt nicht uneingeschränkt. Insbesondere bei Vorhaben im Bereich von Gewässerraum, Wald-/Heckenabstand, Strassenbaulinien, Schutzzonen, Schutzobjekten ist gemäss § 3ter Abs. 3 KBV eine Baubewilligung erforderlich.

Auch bei baubewilligungsfreien Vorhaben müssen sämtliche Vorschriften des materiellen Rechts eingehalten werden (§ 3ter Abs. 4 KBV). Widerspricht ein Bauvorhaben nach Absatz 1 oder 2 den Vorschriften des materiellen Rechts, so stellt die Baubehörde dies mittels Verfügung fest. Im Übrigen gilt § 151 des Planungs- und Baugesetzes.

[Link Kantonale Bauverordnung \(KBV\)](#)

